

INFORMATIONSBLATT PFANDBESTELLUNG VON GUTHABEN, WERTPAPIEREN UND WERTEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG**Rechtssitz und Generaldirektion:** Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen**Telefon:** 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it**Internetseite:** www.volksbank.it**Standort Server des Rechenzentrums:** Padova**Bankleitzahl:** 5856-0**BIC:** BPAAIT 2B**Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia:** 5856**Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer):** 00129730214**Bankenaufsichtsbehörde:** Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91**Garantiefonds:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: PFANDBESTELLUNG VON GUTHABEN – WERTPAPIEREN UND WERTEN

Das Pfand auf Guthaben, Wertpapieren und Werten ist eine Realgarantie, die der Kunde zu Gunsten der Bank zur Besicherung der pünktlichen Rückzahlung der Forderung der Bank (z.B. Finanzierung, Darlehen) bestellt. Das Pfand kann auch von einem Dritten Pfandbesteller bestellt werden, der das Pfand zur Besicherung der Forderung der Bank gegenüber dem Hauptschuldner bestellt.

Bei der Pfandbestellung von **Guthaben**, werden Guthaben aus Vermögensverwaltungen, Namensspargbüchern oder anderen Guthaben zu Pfand bestellt. Zu diesem Zweck werden die Guthaben (falls materiell) der Bank ausgehändigt oder auf einem zu Gunsten der Bank vinkulierten Konto eingelegt. Im Falle von Nichterfüllung der besicherten Forderung kann die Bank die zu Pfand bestellten Guthaben verkaufen oder abtreten.

Bei der Pfandbestellung von **Wertpapieren und Werten**, werden Wertpapiere, das Recht auf Aushändigung oder Ersatz derselben oder Finanzinstrumente zu Pfand bestellt. In der Pfandbestellung ermächtigt der Pfandbesteller die Bank ab sofort und im Sinne und für die Rechtswirkungen von Art. 1723 Abs. 2 ZGB sämtliche erforderliche Formalitäten vorzunehmen, die für den Erwerb, die Ausdehnung, die Übertragung und die Verwertung der in der Pfandgarantie genannten sowie, die in Zukunft ersatzweise oder ergänzend zu Pfand bestellten Wertpapieren, erforderlich sind.

Zu diesem Zweck werden die Wertpapiere (falls materiell) der Bank ausgehändigt oder auf einem zu Gunsten der Bank vinkulierten Konto eingelegt. Im Falle von Nichterfüllung der besicherten Forderung kann die Bank die zu Pfand bestellten Wertpapiere und Papiere verkaufen.

Die wichtigsten Risiken bestehen in: Zahlungsverpflichtung der Verbindlichkeiten des Hauptschuldners durch den Dritten Pfandbesteller, in jenen Fällen in denen dieser seine Schulden nicht tilgt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die Pfandbestellung ist, solange das Pfand nicht verwertet wird, spesenfrei. Bei Verwertung des Pfandes ist der Pfandbesteller verpflichtet alle Spesen zu zahlen, die der Bank für die Verwertung angefallen sind.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Das Pfand bleibt in seiner vollen Höhe bis zur vollständigen Tilgung aller durch die garantierten Operationen entstandenen Verbindlichkeiten, einschließlich der eventuellen Zinsen und der eventuellen Wert- und Bestandserhöhungen der Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung, aufrecht.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet wurden löscht die Bank das Pfand maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichen Briefs oder Einschreibens an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefs oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.

Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Dritter Pfandbesteller	Ist jene Person, die das Pfand zu Gunsten der Bank für die Schuld einer anderen Person bestellt.
Hauptschuldner	Ist jene Person, für welche die Bürgschaft zu Gunsten der Bank übernommen wird.
Pfandbesteller	Eigentümer der Güter, die zu Pfand bestellt werden
Regress	Ist das Verfahren, mit welchem der Dritte Pfandbesteller gegenüber dem Hauptschuldner vorgehen kann, falls die Bank das zu Pfand bestellte Gut realisiert hat.